

Stiftungsurkunde vor 140 Jahren

BruderhausDiakonie Reutlingen ist heute vielerorts ein fester Begriff. Er bezeichnet die Stiftung seit 2004, als die vormalige Reutlinger Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus mit den Bad Uracher Wurzeln Stiftung Haus am Berg und Haus am Berg gGmbH zusammengeführt wurden. Die Gründung der Stiftung reicht jedoch in das 19. Jahrhundert zurück.

Nach dem großen Erfolg, aber auch den Rückschlägen der mehr als vierzigjährigen Gründungsarbeit von Gustav Werner (1809 - 1887), seiner Frau Albertine und vieler von beiden angeregten Engagierten, sollte das wohltätige Werk auch über ihren Tod hinaus verstetigt werden. Daher wurde am 30. März 1881 eine Stiftung errichtet, in die beide ihr Vermögen und „alles Besitzthum“ einbrachten.

Als Stiftungszweck wird in der Stiftungsurkunde festgelegt, „das geistige und leibliche Wohl“ des Nächsten „auf jegliche Weise zu fördern und den Armen und Verlassenen, welchen die Kraft zum eigenen Fortkommen fehlt, eine Heimath zu schaffen und solche im Geist christlicher Bruderliebe zu verwalten“. In diesem Satz werden wesentliche Grundlagen einer bis heute wirksamen DNA der BruderhausDiakonie gelegt. Neben die Existenzsicherung tritt eine persönliche Begleitung „Verlassener“. Bedürftigen „eine Heimath zu schaffen“, wird als Ziel markiert unabhängig vom Grund ihrer Heimatlosigkeit. Arbeit mit Klientinnen und Klienten und Verwaltung sollen „im Geist christlicher Bruderliebe“ erfolgen. Als ganz großes Vorbild steht hier Jesus von Nazareth vor Augen in seinem initiativen, aufsuchenden, helfenden, inkludierenden und tröstenden Handeln.



Gustav Werner und Albertine Werner, geborene Zwißler, nach Gemälden von Robert Wilhelm Heck.

Gustav Werner denkt im Blick auf die beteiligten Menschen für seine Zeit sehr fortschrittlich, inklusiv und weit. So sind in der Urkunde sowohl „Mitarbeiter“ als auch „Mitarbeiterinnen“ erwähnt. Dies entspricht der Erfahrung, dass zu allen Zeiten mehrheitlich Frauen im diakonischen Dienst wirksam sind. Differenziert werden neben Erwachsenen und Kindern eigens „junge Leute“ genannt. Das heißt, Jugendliche und junge Erwachsene kommen eigens in den Blick. Für Mitarbeitende und „hilfsbedürftige Personen“ gilt, dass „die Confession oder Staatsangehörigkeit keinen Grund zur Aufnahme-Verweigerung“ bildet. Das ist fortschrittlich.

Manches hat sich bis heute freilich verändert gegenüber der Stiftungsurkunde. Beispielsweise spielt der Gedanke, dass Einrichtungen „nach dem Vorbilde einer Familie“ zu gestalten und zu leiten sind, heute keine Rolle mehr. Fachlichkeit und eine teilhabe- und menschenrechtsorientierte Ausrichtung diakonischer Arbeit weisen hier andere Wege.

Bis heute entfaltet die BruderhausDiakonie eine umfangreiche Wirksamkeit in den Bereichen Altenhilfe, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Sozialpsychiatrie und Arbeit und berufliche Bildung. Das leitende Motto lautet „Teil haben. Teil sein.“

Ein Jahr nach der Gründungsurkunde starb Albertine Werner, geborene Zwißler am 19. September 1882. Sie und ihr Mann Gustav Albert Werner, gestorben am 2. August 1887 hätten bis heute ihre Freude an der BruderhausDiakonie.

Prof. Dr. Bernhard Mutschler

Theologischer Vorstand
Pfarrer